



Institutionelles Schutzkonzept der Franz-Marc-Grundschule Kochel a. See

Stand: 6.03.2022

Gliederung

A. Schutzkonzept

- (1) Leitgedanken
- (2) Führungszeugnis & Selbstverpflichtungserklärung
- (3) Aus- und Fortbildung
- (4) Verhaltenskodex
- (5) Verbindliche Verhaltensregeln
- (6) Disziplinierungsmaßnahmen

B. Anhang

- (1) Risikoanalyse
- (2) Maßnahmen zur Stärkung der Kinder
- (3) Handlungsleitfäden
- (4) Kontaktmöglichkeiten
- (5) Selbstverpflichtungserklärung

A. Schutzkonzept

1. Leitgedanken

Die in unserem Leitbild verankerten Wertvorstellungen wie auch das freiheitliche Menschenbild, das der Erziehung an unseren Schulen entspricht, bildet die Grundlage unseres erzieherischen Handelns.

Die Achtung der Einmaligkeit und der Würde jedes Einzelnen in unserer Schulgemeinschaft beinhalten das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Sie bildet somit die Grundlage für unser Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt, das für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichermaßen Gültigkeit besitzt. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft ist verpflichtet, dazu beizutragen, dass die Schule als Ort erfahren wird, an dem die Persönlichkeit und die Würde jedes Einzelnen geschützt ist.

Bei Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch geben alle in unserem Haus tätigen Personen Orientierung und Sicherheit, indem sie klare Grenzen setzen und verantwortlich handeln zum Wohle der Schüler. Die Schulleitung der Franz-Marc-Grundschule ermöglicht die Thematisierung der Missbrauchsproblematik auch über den schulischen Rahmen im Fachunterricht hinaus. Präventive Angebote zur Stärkung des Selbstwertgefühls der Schüler werden sowohl in den Unterricht integriert, als auch in außerschulischen Lernsituationen vermittelt.

Das Ziel der Franz-Marc-Grundschule ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Für das vorliegende Schutzkonzept haben wir daher Wert daraufgelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Beteiligten partizipativ einbezogen wurden. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren. Aus diesem fortwährenden Prozess sollen handlungsleitende Orientierungen hervorgehen.

2. Führungszeugnis & Selbstverpflichtungserklärung

Der Personenkreis aller an der Schule tätigen Mitarbeiter (z.B. Lehrkörperassistenz, Helfer, Hausmeister, Reinigungspersonal; die Lehrerschaft wird davon ausgenommen, weil hier eine eigene Regelung unter Einbeziehung der Schulaufsichtsbehörde greift) legt der Schulleitung ein erweitertes Führungszeugnis vor und reicht dieses in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren erneut ein.

Darüber hinaus haben alle Personen, die anderweitig im Umfeld der Schule mit Kindern im Kontakt stehen bzw. stehen wollen, eine so genannte „Selbstverpflichtungserklärung“ (siehe auch: Anhang, Punkt B.5) abzugeben, welche später gegebenenfalls durch das Unterzeichnen des Schutzkonzeptes und das Vorlegen eines Führungszeugnisses abgelöst wird.

3. Aus- und Fortbildung

Die Lehrkräfte besuchen regelmäßige Fortbildungen und Schulungen, um präventive Maßnahmen in ihr Handeln integrieren und auf entsprechende Verdachtsfälle reagieren zu können.

4. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex bezieht sich auf das lehrende und das nichtlehrende Personal.

1. Die Arbeit an der Franz-Marc-Grundschule bietet persönliche Nähe und Gemeinschaft. Die Arbeit mit den Kindern und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Kinder.
2. Um die uns anvertrauten jungen Menschen zu schützen, verpflichten wir uns, klare Positionen zu beziehen, damit Grenzverletzungen, sexueller Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden.
3. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen, auch in unserem Interesse, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder.
4. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Im Konfliktfall ziehen wir gegebenenfalls (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
5. In unserer Rolle und Funktion als Erwachsene haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede Missachtung der Grenzen von Schutzbefohlenen ist eine nicht zu akzeptierende Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
6. Der körperliche Kontakt im Unterricht ist situationsgebunden und bedarf in der Regel ausreichend Erklärung und Ansagen für das Kind, dies gilt insbesondere für Hilfestellung im Sportunterricht oder bei Maßnahmen im Rahmen der 1. Hilfe.
7. Um die Medienkompetenz der Schüler zu fördern, ist ein professioneller Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss allerdings im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

5. Verhaltensregeln

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen:

- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.
- Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Kindern, die über die berufliche Ebene hinausgehen, sind zu unterlassen bzw. mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.
- Der körperliche Kontakt im Unterricht ist situationsgebunden und bedarf in der Regel ausreichend Erklärung und Ansagen für das Kind.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit den Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen, auch was ihre persönliche Eigenwahrnehmung und Selbstbezeichnung betrifft. Das bedeutet beispielsweise, dass Spitznamen nur im Einverständnis mit den Kindern verwendet werden, die Erwachsenen sich keine Spitznamen für sie ausdenken und klären, ob unter den Kindern benutzte Spitznamen auch von den Erwachsenen verwendet werden dürfen. An das Kind gerichtete Leitfragen können sein: „Darf ich Dich auch xy nennen?“; „Wie möchtest Du genannt werden?“; „Willst Du (wirklich) xy genannt werden?“

6. Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben durch die Schulleitung.

Ich habe von den Inhalten des Schutzkonzeptes Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesen.

Ort, Datum

Unterschrift

B. Anhang

1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Schule zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, Organisationsstrukturen und alltägliche Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen. Ausgangspunkte für die stetige Weiterentwicklung des Konzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung:

Partizipation folgender Personengruppen:

- Lehrerkollegium
- Lernhelfer
- Lehrkörperassistenten
- Elternbeirat
- Förderverein
- Jugendsozialarbeiter
- Jugendamt
- Schulpsychologe
- Beratungslehrer

Bedingungen und Schwerpunkte, die in den Blick genommen werden:

- Mögliche Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen
- Spezifische bauliche Gegebenheiten und Risiken
- Struktur der Schule
- Persönliche Eignung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Interventionen
- Maßnahmen zur Stärkung der Kinder
- Aus- und Fortbildung
- Aufarbeitung

Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Ergebnisse der Risikoanalyse machen deutlich, welche Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich sind und in das Institutionelle Schutzkonzept aufgenommen wurden. Einige Bereiche werden hier exemplarisch näher erläutert:

- Mobiltelefone: Das Mitführen von Smartphones/Handys an unserer Schule ist für Kinder grundsätzlich erlaubt, sie haben in der Regel aber ausgeschaltet in der Schultasche etc. zu liegen.
- Fotos: Jegliches Bildmaterial von Kindern, das im Rahmen des Schulalltags (auf dem gesamten Schulgelände) und bei schulischen Veranstaltungen (Exkursionen, usw.) entstanden ist, darf nicht versendet bzw. veröffentlicht werden, wenn dies nicht ausdrücklich mit der Schulleitung abgesprochen und genehmigt wurde.
- Kontakt über Soziale Medien (WhatsApp/Smartphones/etc.): Zwischen Kindern (mit eigenem Smartphone) und Lehrern/Helfern ist dieser Kontakt nur in Ausnahmefällen erlaubt und muss dann mit der Schulleitung

abgesprochen werden. Beispiel: Ein Erwachsener gibt einem Kind seine Handynummer, weil das Kind große Probleme mit dem Elternhaus hat und es sich in Notsituationen/Verzweiflung schnelle Hilfe bei dieser Vertrauensperson holen kann. Zum Schutz und zur Entlastung der erwachsenen Bezugsperson wird dieser Eins-zu-eins-Kontakt vertrauensvoll und rechtzeitig gemeldet. Sollte dies die Schulleitung selbst betreffen, meldet diese den Kontakt an die zuständige Lehrkraft für *Prävention sexualisierte Gewalt* oder dem/der Fördervereinsvorsitzenden.

- Notfallordner: Vorhanden und an zentraler Stelle hinterlegt in jedem Klassenzimmer, den Büros und im Lehrerzimmer. Es erfolgt eine jährliche Thematisierung sowie Aktualisierung (Überprüfung, ob alle Kontaktdaten sowie der Personenkreis für das Krisenteam auf dem aktuellen Stand sind).
- Pausenaufsicht: Den Kindern wird von der Klassenleitung klar vermittelt, dass sich immer mindestens eine Pausenaufsicht für alle präsent auf dem Pausenhof befindet. Zusätzlich kann (im Notfall) weitere Hilfe im Lehrerzimmer/Sekretariat/Schulleiter-Büro angefordert werden.

Fortwährende Entwicklung, jährlich Überprüfung:

- Komplettierung
- Erneuerung bei geänderten Verhältnissen
- Vorschlagswesen Schulungen / Fortbildungen
- Erstellung von Arbeitsblättern zum „Prävention Sexueller Missbrauch“
- Zuständige Lehrkraft für *Prävention sexualisierte Gewalt*: Information des Kollegiums in Konferenzen über Neuerungen

Die Maßnahmen zur Prävention werden im Gespräch evaluiert. Die zuständige Lehrkraft für *Prävention sexualisierte Gewalt* und die Schulleitung bzw. ein/e von ihr bestimmter Vertreter/in treffen sich in regelmäßigen Abständen, um die durchgeführten Maßnahmen zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.

2. Maßnahmen zur Stärkung der Kinder

Kinder und Jugendliche zu stärken, bedeutet präventiv tätig zu sein. Prävention heißt: „Stärken zu stärken“ und „Schwächen zu schwächen“. Prävention weist immer in eine positive Richtung und ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Sie alle sind gefordert, das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der gesamten Persönlichkeit des Kindes zu achten.

Bewusstmachung der gemeinsamen Ziele aller an Schule Beteiligten / der Erziehungsgemeinschaft gehört als ein wichtiger Baustein in den Bereich der präventiven Arbeit. Nicht das Kind ist verantwortlich für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung. Deshalb müssen Elternvertreter, Lehrkräfte und pädagogisches Personal sich miteinander über Wertvorstellungen, Ziele, Wünsche und Bedürfnisse verständigen, die in der Schule gelebt und im Schulprogramm verankert sind.

Wirkungsvolle Prävention muss an vielen Stellen aber gemeinsam ansetzen. Vorbeugung, die nur bei der Stärkung der Mädchen und Buben ansetzt, greift zu kurz. Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen – je jünger, umso weniger. Kinder brauchen aufmerksame Erwachsene, die eingreifen und sich für ihren Schutz verantwortlich fühlen.

Im Schulalltag ist das positive Schulklima ausschlaggebend. Das beinhaltet für uns:

- gegenseitiges Vertrauen
- Wertschätzung
- Zugewandtheit
- Transparenz
- Offenheit
- Kritikbereitschaft
- konstruktive Konfliktaufarbeitung
- gegenseitiger Respekt
- soziale Mitverantwortung.

Dies findet sie sich auch in der Schul-Charta und den gemeinsamen Zielen wieder. Die Schüler brauchen eine offene Atmosphäre, in der auch schwierige Dinge ausgesprochen werden können. Sowohl die Lehrer sowie auch das nicht unterrichtende Personal sind sich ihrer Rollen als Vorbilder bewusst und handeln danach. Wir geben den Schülern Orientierung, sind für die Kinder verlässliche und vertrauenswürdige Personen, die sich für die Verwirklichung der Rechte und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Schüler einsetzen und schützen die Schüler.

Kinder haben eine natürliche Neugier an sexuellen Vorgängen. Aufklärung ist deshalb so entscheidend, weil unaufgeklärte Kinder leichte Opfer sind und sie dem Täter gegenüber Neugierde zeigen oder auch vor Schreck handlungsunfähig sind. Täter nützen Neugier und Naivität aus. Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance mit einer schwierigen Situation fertig zu werden oder sie auch im Vorfeld zu meiden. Vor diesem Hintergrund ist der Sexualkundeunterricht in der 4. Klasse an unserer Schule von grundlegender Bedeutung.

3. Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Schule ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, verschaffen nachfolgende Handlungsleitfäden Orientierung.

Allgemeiner Handlungsleitfaden (Schematische Darstellung)



Handungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Schematische Darstellung)

Was tun wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forschungsdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch **Berichte von kleineren Grenzverletzungen** ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen **respektieren**.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf hinweg.“ **Aber auch erklären** „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren**.

Keine Information an die potenzielle Täterin/den potenziellen Täter!
Sie/Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.

Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen **mit der Ansprechperson** (geschulte Fachkraft) **des Trägers**.

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht eine Fachberatungsstelle oder eine „insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII“ oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten. Mitteilungspflicht

Nach der Mitteilung

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern (schematische Darstellung)

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Der folgende Handlungsleitfaden geht daher auf Grenzverletzungen unter Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein:

... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden. Die Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.

Die Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Den Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!
Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist. Die Konsequenzen für die Urheberin(nen) bzw. den/die Urheber des Vorfalls beraten.

Information der Eltern ...
... bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und weiterentwickeln.

Die Präventionsarbeit verstärken.

4. Kontaktmöglichkeiten

Es gibt innerhalb der Einrichtung ein Beschwerdesystem in Form von Ansprechpartnern beziehungsweise Beschwerdestellen. Zum verbindlichen Beschwerdesystem der Einrichtung gehören auch externe Beschwerdestellen beziehungsweise Ansprechpartner etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

Schulintern:

- **Schulleitung:** Dr. Jakob Dondl: dondl@kochel.de / 08851/252
- **Beratungslehrer:** Michael Zürl: m.zuerl@suedschule.bad-toelz.de
- **Schulpsychologin:** Constanze Schneider: schulpsy.schneider@web.de / 0160/ 99685728
- **Präventionsfachkraft an der Schule:** Jessica Boneberger: grundschule@kochel.de / 08851/251
- **Jugendsozialarbeiter:** Andreas Krämer: jugendsozialarbeit.kochel@kijuhi.awo-obb.de / 08851/9291905

Weitere Adressen:

- **Amt für Jugend und Familie Bad Tölz-Wolfratshausen**, Hauptstelle
Professor-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
8041 5 – 459 oder – 460
- **Amt für Jugend und Familie Bad Tölz-Wolfratshausen**, Regionalbüro Loisachtal
Matthias-Neuner-Weg 1
83673 Bichl
Frau Lisa Halser
Tel.: 08041 – 505-474
E-Mail: elisabeth.halser@lra-toelz.de
- **Ökumenische Beratungsstelle im Haus:** David Loetzner: david.loetzner@caritasmuenchen.de
- **Schulberatung Oberbayern – West**
Infanteriestraße 7; 80797 München
Telefon 089 5589924 -10 oder -11
Fax 089 5589924-19
Mail info@sbwest.de
Zentrale des Amtes für Jugend und Familie – Kindeswohlgefährdung
- **F.E.L.S. - interdisziplinäres, pädagogisches Team für Erstberatung bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen (Verdacht und Fragen zum Thema)**
Anonyme Fallberatung möglich
Kontakt:
Telefon: 0152 - 243 396 85;
E-Mail: felsteam@lra-toelz.de
MO - DO von 08.00 - 16.00 Uhr; FR von 08.00 - 12.00 Uhr
- **Institut FENESTRA**
Präventionsarbeit gegen sex. Missbrauch, Forschungstätigkeit/Fortbildung von Fachkräften
Internet: <http://www.institut-fenestra.de>
Christine Klein, Leiterin
Rabenkopfweg 25; 83671 Benediktbeuern; Telefon: 08857 /1497
E-Mail: christine.klein@institut-fenestra.de

- **Regionale Polizeidienststelle** (Frauenbeauftragte verlangen)
Polizeiinspektion Wolfratshausen
Hans-Urmiller-Ring 43 b; 82515 Wolfratshausen; Telefon: 08171/4211-0
Polizeidienststelle Bad Tölz:
Prof.-Max-Lange-Platz 7; 83646 Bad Tölz; Telefon: 08041/76106-0
- **Gesundheitsamt Bad Tölz**
Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Telefon: 08041-505 483
- **Netz gegen sexuelle Gewalt**
Beratungsstelle Weilheim und Oberland (WM-SOG; Tölz, Gap; Landsberg)
Prävention und Intervention; Theatergasse 1; 82362 Weilheim
Tel.: 0881 / 927 922 - 94
E-Mail: info@beratungsstelle-netz.de
<http://www.beratungsstelle-netz.de>
- **Weisser Ring e.V.**
<https://www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/bayern-sued/bad-toelz-wolfratshausen/news/details/article/20381/index.html>
Am Schloßplatz 1; 83646 Bad Tölz
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Helgard van Hüllen
Telefon: 0151/ 55 16 46 39; E-Mail: h.huellen@t-online.de
- **Nummer gegen Kummer**
Tel.: 11611; Montag bis Samstag 14.00-20.00
- **Kummertelefon für Kinder und Jugendliche:** 0800 1110 333
- **Telefonseelsorge:** 0800 1110 111 oder 222
- **Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:** 0800-4455530
- **Opfer-Telefon 116 006**
Bundesweit. Kostenfrei. Anonym. Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS im Auftrag der Bundesnetzagentur.
- **kibs-kinderschutz e.V. für Jungs**
Kathi-Kohus-Straße 9; 80797 München; 089 231716920; mail@kibs.de
- **Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e. V.**
Jahnstraße 38; 80469 München
Telefon: 089/260 75 31
E-mail: [beratungsstelle\(at\)imma.de](mailto:beratungsstelle(at)imma.de)
www.onlineberatung.imma.de
- **Wildwasser München**
Wildwasser München e.V. - Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen
Rosenheimerstraße 30, 81669 München
Tel. 089-600 39 331
Fax. 089-614 66 287
www.wildwasser.de
Mail: info@wildwasser-muenchen.de

Internet:

- <https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/>
- <https://selbstlernkurse.alp.dillingen.de/course/info.php?id=100>
- http://www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de/wissenschaft/klinische_rechtsmed/ambul_kinder/index.html
- http://www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de/wissenschaft/klinische_rechtsmed/ambul_gewaltopfer/index.html
- <https://weilheim-schongau-bayern-sued.weisser-ring.de/>
- <https://weilheim-schongau-bayern-sued.weisser-ring.de/hilfe/opfer-telefon>

Beratungsstellen im LKR Garmisch-Partenkirchen

Familien-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

mit Außenstellen in Murnau, Mittenwald und Oberammergau
Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen
Dompfaffstraße 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821/94 34 840
E-mail: eb-garmisch@caritasmuenchen.de
Internet: www.caritas-garmisch.de

Frauenhaus Murnau

Postfach 1434
Tel: 08841/57 11
E-mail: schaegger@skf-garmisch.de
Internet: www.skf-garmisch.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

Parkstr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821/96 67 20
E-mail: info@skf-garmisch.de
Internet: www.skf-garmisch.de

WEISSER RING e.V.

Außenstelle Garmisch-Partenkirchen
Eckweg 23
82435 Bad Bayersoien
Tel.: 08845/75 71 761
Opfertelefon 116 006
<https://weilheim-schongau-bayern-sued.weisser-ring.de/hilfe/opfer-telefon>

Beratungsstellen LKR Weilheim-Schongau

Familien-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

mit Außenstellen in Murnau, Mittenwald und Oberammergau
Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen
Dompfaffstraße 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821/94 34 840
E-mail: eb-garmisch@caritasmuenchen.de
Internet: www.caritas-garmisch.de

Klinik Hochried

Ambulanz für Kinder-, Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Hochried 1-12
82418 Murnau
Tel.: 08841/474-0
Internet: www.klinikhochried.de

Netz gegen sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Theatergasse 1
82362 Weilheim i. OB
0881-927922-94

Zartbitter Münster e.V. – Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen

Gewalterfahrungen
Berliner Platz 8, 48143 Münster
Telefon: 0251 4140555
www.zartbitter-muenster.de / zartbitter@muenster.de

5. Selbstverpflichtungserklärung

Durch diese Unterschrift verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften stehende zu unternehmen, dass niemand – und auch ich selbst nicht – den mir anvertrauten minderjährigen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Außerdem bestätige ich, dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch begangen habe:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Name: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____